

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 12

Vorwort: An unsere Leser
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

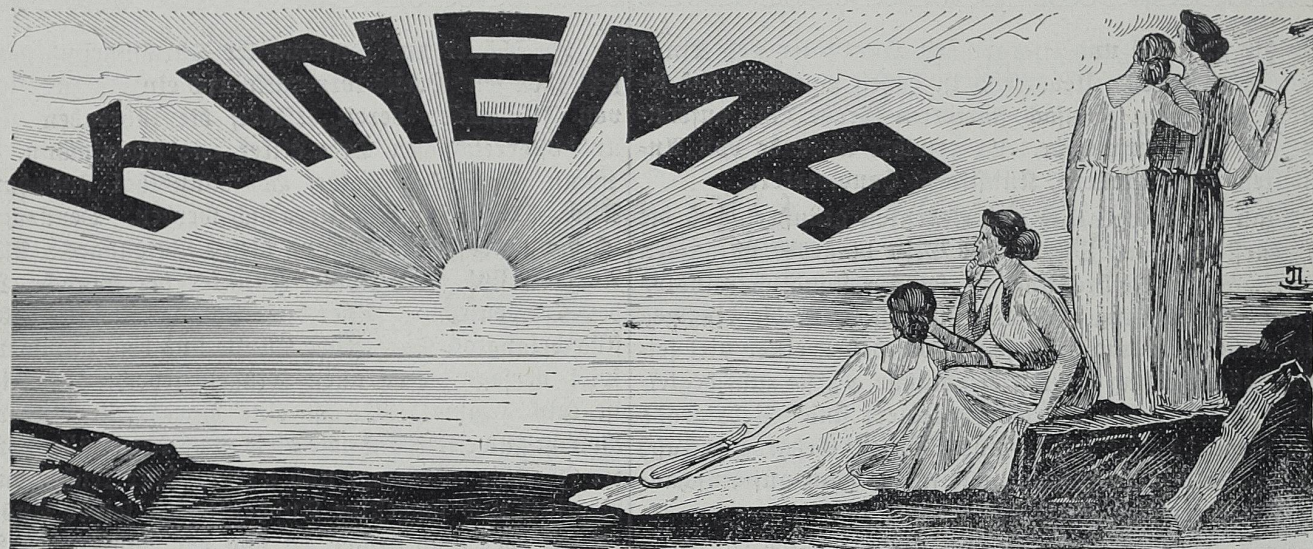
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organ hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Verantwortl. Redaktion:

EUG. LENNHOFF

Redaktor, Tödistrasse 50

Zürich II

Telefonruf: Zürich Nr. 4957

An unsere Leser.

In etwas verändertem Gewand tritt unser Blatt heute seine Reise an. Und manche guten Absichten begleiten es auf seinen Weg. Auch fürderhin soll das „Kinema“ allen Interessen des Kinos dienen, mithelfen, diesen hervorragenden Zweig der Volksbelehrung und Unterhaltung zu heben, die Branche, die ihm dient, zu fördern. Um diesen Prinzipien gerecht werden zu können, wird unser Blatt mit der Zeit einen allgemeinen Ausbau erfahren. Den kinofeindlichen Bestrebungen werden wir vollste Aufmerksamkeit schenken und kräftig einhauen, wo wir bei den Argumentationen unserer Gegner Kerben erblicken. Aber auch für Fehler in den eigenen Reihen werden wir nicht blind sein, und, wo uns etwas als falsch erscheint, das getrost auszusprechen wagen. Starkes Gewicht werden wir auf die **Filmkritik** legen. Denn nur dann werden sich Fortschritte erzielen lassen; wenn auch von den Kinofreunden auf der einen Seite zwar das Gute anerkannt, auf der andern aber auch auf Mängel und Abwege, die ja unbestreitbar noch da sind, hingewiesen wird. Von unsern sonstigen Programmpunkten sei für heute noch mitgeteilt, daß wir in **Leitartikeln** alle kinematographischen **Zeitsfragen** eingehend beleuchten und in **Korrespondenzen aus den hauptsächlichsten Kinoszentren** eine durchaus **aktuelle und interessante Rundschau** bieten werden. Im Laufe der nächsten Monate hoffen wir auch Mittel und Wege zu finden, die uns gestatten, mit dem **Kinopublikum** in **direkten Kontakt** zu treten.

Wir rechnen darauf, daß unsere Bestrebungen in den Kreisen der Kinointeressenten auch weiterhin sympathisch vermerkt werden und machen uns deshalb wohlgenut an die Arbeit.

Bülach-Zürich, 1. März 1913.

Verlag und Redaktion.

Kino und Schundliteratur

von Wilhelm My-Berlin.

Der beispiellos rasche Aufstieg des Kinematographen hat diesem eine Welt von Feinden und Neidern erteilen lassen. Das ist kein Wunder.: seinen Triumphzug begleiten die Scharen Mißvergnügter, denen dieser junge Sieger wirtschaftlichen oder ideellen Schaden zugefügt hat. Beide sind oft und stark und mit Behagen übertrieben worden.

Daß das Kino auch existenzvernichtend gewirkt hat, soll und kann natürlich nicht bestritten werden. Die Bühnenkünste und ihre Vertreter, Schauspieler und Dramatiker, haben in diesem Konkurrenzkampf nicht immer günstig abgeschnitten, und man kann es ihnen wahrlich nicht verdenken, daß sie auf ihre Weise den Versuch gemacht haben, den unbequemen Rivalen auszuhungern, indem sie ihm alle Hilfskräfte aus dem eigenen Lager entzogen. Das war kriegsrecht! Aber sie hätten diesen kaufmännischen Feldzug auch als das bezeichnen sollen, was er ist, und sich nicht